

GI 101

Ölsperre

- Vorgrundierung gegen drückendes Öl
- Lösemittelarm
- Total Solid nach Prüfverfahren Deutsche Bauchemie



GREMLER®
BAUCHEMIE

Produktbeschreibung: GI 101 ist ein lösemittelarmer, gefüllter und pigmentierter aushärtender 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis für zementgebundene Untergründe.

Einsatzbereich:	<ul style="list-style-type: none">• Werkstätten, Industriehallen, Parkbauten
Anwendung:	<ul style="list-style-type: none">• Spezielle Vorgrundierung für verölte und vorher mit GI 801 gereinigte zementäre Untergründe (siehe hierzu technische Information GI 801).
Eigenschaften:	<ul style="list-style-type: none">• Niedrig- bis mittelviskos• Hohe Kapillaraktivität• Sehr gutes Haftvermögen auf mattfeuchten Untergründen• Die Belegung des Bodens mit herkömmlichen klassischen Bodenbelags – systemen wie Linoleum, PVC, Parkett, Fliesen etc. ist möglich.
Untergrund:	<ul style="list-style-type: none">• Restfeuchte: < 6 % zementären Untergründen (gemessen nach CM) 1 Ma.-% bei Anhydridestrichen

Produktdaten/Technische Daten

Farbton:	Hellgrau
Liefereinheit:	30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage
Haltbarkeit:	Ab Produktionsdatum 12 Monate; Lagerung in original verschlossenen Gebinden; Trocken, kühl, frostfrei
Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF: EN ISO 2811-2:2011	Ca. 1,9 g/cm ³
Haftzugfestigkeit: EN 1542	> Betonbruch
Shore-Härte: ISO 7619-1:2012	D > 80
Festkörper:	Ca. 95 %
Viskosität (25 °C, V03.4): EN ISO 2884-1:2006	Komponente A: 1700 – 2500 mPas Komponente B: < 50 mPas
Mischungsverhältnis:	100 : 12 (nach Gewicht) 3,7 : 1 (nach Volumen)
UV-Beständigkeit:	Es muss mit einer Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.
Chemikalienbeständigkeit:	Vollständig ausgehärtet beständig gegen: Wasser, See- und Abwasser, zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe, Vielzahl von Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich) Wir empfehlen eigene Tests vorab durchzuführen.

GI 101

Ölsperre



Verarbeitungsdaten:

Materialverbrauch:	600 – 800 g/m ² auf glatten Untergründe (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch) Die angegebenen Werte sind abhängig von Verarbeitung, Untergrund und dienen nur zur Orientierung.
Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):	25 – 35 Minuten (30 °C) 50 – 70 Minuten (20 °C) 90 – 110 Minuten (10 °C)
Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):	Mind. 6 – 8 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C Mind. 12 – 16 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C Mind. 24 – 36 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C
Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):	3 Tage (30 °C) 7 Tage (20 °C) 10 Tage (10 °C)
Verarbeitungstemperatur:	10 – 30 °C

Verarbeitung:

Untergrundvorbereitung:	<ul style="list-style-type: none">• Untergrund muss griffig, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein. Er darf maximal mattfeucht sein, ein durchgängiger Flüssigkeitsfilm muss ausgeschlossen sein.• Muss durch Strahlen oder Schleifen vorbereitet (mit Ausnahme asphaltgebundener Untergründe) werden. Je nach Vorbereitungsart entstehen unterschiedlich raue Oberflächen, was den Materialverbrauch beeinflusst.
Werkzeug:	<ul style="list-style-type: none">• Gummischieber, kurz- oder mittelflorige Walze
Anmischen:	<ul style="list-style-type: none">• Härterkomponente komplett in die Harzkomponente fließen lassen.• Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen.• In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.• Vor dem Auftrag auf das Substrat muss eine gleichmäßige, schlieren-freie Beschichtungsmasse vorliegen.
Applikation:	<ul style="list-style-type: none">• Mit einem Gummischieber auftragen und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilen.• Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die nachfolgende Grundierung direkt aufgebracht werden.• Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die Fläche durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden.• Die Ölsperre darf nicht abgestreut werden, da sonst die absperrende Wirkung verloren geht.
Verarbeitungsbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">• Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.• Untergrundtemperatur muss 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur sein.• Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen. Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.

GI 101

Ölsperre



Weitere Informationen:

CE-Kennzeichnung:	DIN EN 13813: 2002
Sichere Handhabung:	Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen. DGUV Regel 113-012 (alt: BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie) Beachten sie auch die aktuell gültigen Sicherheitsdatenblätter.
VOC-Gehalt:	VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
Entsorgung:	Entsorgung unter Hinzuziehung eines Entsorgungsfachbetriebes unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsdatenblätter.
GISCODE:	RE 30

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebenen Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.